

Liebe Eltern,

endlich ist es soweit! Wie Sie der Presse bereits entnehmen konnten, wird ab Montag, den 18.05.2020, die Schule auch für die Kinder der Klassenstufen 1-3 wieder geöffnet. Ab diesem Zeitpunkt gelten die Schulbesuchspflicht und der Rechtsanspruch auf Betreuung.

Damit es allen Beteiligten mit diesem Schritt gut geht, hier ein paar Informationen vorweg:

1. Nur Schüler*innen **ohne COVID-19-Symptome** (wie Kurzatmigkeit, trockener Husten, Fieber) dürfen die Einrichtung betreten.
2. Die Erziehungsberechtigten versichern **täglich** vor Beginn des Unterrichtes **in schriftlicher Form**, dass weder ihr Kind noch eine andere Person des eigenen Hausstandes an COVID-19-Symptomen leidet (siehe **Formular zum Ausdrucken**).
3. **Der Zugang wird kontrolliert. Fehlt die schriftliche Versicherung oder das Kind ist augenscheinlich nicht gesund, wird der Zutritt zur Schule verweigert. Die Sorgeberechtigten haben ihr Kind unverzüglich wieder abzuholen.**
4. Bei vergleichbaren Symptomen, z.B. durch Allergien ... ist die Zuordnung zu einem anderen Krankheitsbild durch ein **ärztliches Attest** nachzuweisen. Sofern dafür Kosten entstehen, sind diese von den Eltern zu tragen.
5. Treten im Tagesverlauf COVID-19-Symptome auf und liegt keine Bescheinigung lt 4. vor, muss das Kind separiert und unverzüglich von den Sorgeberechtigten abgeholt werden.
6. Bei Abholung / Krankmeldung mit COVID-19-Symptomen muss vor erneutem Betreten der Einrichtung ein Negativtest des Gesundheitsamtes oder ein Unbedenklichkeitsattest vom Hausarzt vorgelegt werden.
7. Um das Ansteckungsrisiko trotz allem weitgehend kontrollieren zu können, besteht für Eltern weiterhin Betretungsverbot für die Schule. Beim Bringen bzw. Abholen der Kinder müssen Erwachsene einen Mundschutz tragen und warten an den entsprechenden Zugängen.
8. Der Alltag in der Schule folgt dem Grundsatz der strikten Trennung von Klassen und konsequenten Vermeidung des Zusammentreffens von Kindern unterschiedlicher Gruppen, sowohl im Gebäude als auch auf dem Schulhof. Aus diesem Grund wird es **versetzte Unterrichts- und Pausenzeiten** geben (siehe klassenspezifische Information).
9. **Unterricht** findet durchgehend **im gewohnten Klassenverband** statt. Es wird keine Klassenteilung geben.
10. Für Kinder ist das Tragen eines **Mundschutzes** während des Schulbesuches nicht verpflichtend, jedoch möglich.

11. Alle Schüler*innen werden an ihrem ersten Tag der Schulöffnung noch einmal aktenkundig über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes (Händehygiene, Abstandsregel, Toilettenbenutzung, Husten- und Schnupfenhygiene...) **belehrt**. Entsprechende Aushänge zur Erinnerung finden sich an mehreren Stellen innerhalb der Schule.
12. Am ersten Schultag nach Öffnung wird es eine altersentsprechende Thematisierung der Corona-Pandemie geben.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf folgende **Beratungsmöglichkeiten** aufmerksam machen:

- jeweilige Klassenlehrerin
- Beratungslehrerin der Grundschule: Frau Riedel (Anfragen bitte telefonisch -6170)
- Schulleiterin (Tel. -6174)
- Schulpsychologin am LaSuB Zwickau: 0375/ 4444-104

Für einen rücksichtsvollen und auf den Schutz der Gesundheit aller bedachten Umgang miteinander bedankt sich

Ihre Schulleiterin Annett Hahn

Hinweise zur Organisation der Schulöffnung ab Montag, 18.05.2020:

- Unterricht findet täglich zunächst von der 1. bis zur 4. Stunde, immer bei ein- und derselben Lehrkraft statt.
Bitte beachten Sie die klassenspezifischen Unterrichtsstart- und -endzeiten.
- Es werden nur die Kernfächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und in Klasse 4 Englisch abgesichert.
Bitte alle dafür nötigen Arbeitsmittel und die noch nicht kontrollierten Lernaufgaben mitbringen.
- Die Kinder lernen im Klassenverband, in ihren jeweiligen Klassenzimmern.
- Das Tragen eines Mundschutzes ist nicht verpflichtend, jedoch möglich.
- **Für die strikte Umsetzung der Trennung der einzelnen Klassen ist die Benutzung des jeweils zugewiesenen Ein-/bzw. Ausganges notwendig.**
- Halten Sie bitte die **Einlasszeiten für Ihre Klasse** ein, und geben Sie Ihrem Kind am Montag, 18.05.2020, unbedingt die **unterschiedene schriftliche Erklärung bzgl. des Gesundheitszustandes** (... siehe beigefügtes Formular), sowie ggf. das **Allergieattest** mit.
- Um die persönlichen Kontakte zusätzlich so gering wie möglich zu halten, haben derzeit nur Schüler*innen und Mitarbeiter*innen Zutritt zum Schulgebäude.
- Achten Sie bitte beim Bringen/ Holen auf das Abstandsgebot und tragen Sie als Eltern einen Mund-Nase-Schutz.

- Für alle angemeldeten Hortkinder besteht nach derzeitigem Stand ab 18.05. wieder die Möglichkeit zur Betreuung im Früh- und Nachmittagshort. **Die Klassen 1-3 melden bitte schnellstmöglich, ob Betreuungsbedarf im Frühhort für den 18. bis 20.05.2020 vorliegt, an die jeweiligen Klassensprecherinnen bzw. Klassenlehrerinnen.**
Geben Sie bitte verbindlich an, in welcher Zeit Ihr Kind betreut werden müsste.
- Kinder, die an der Betreuung teilnehmen, können hier im Hause auch wieder Mittagessen. Die Portionen werden momentan einzeln abgepackt geliefert. Bestellungen nimmt die AWO ab sofort online entgegen.

Sollten Fragen offen geblieben sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Ihre A. Hahn

Gesundheitsbestätigung Mai 2020

Name der Schule	
Name, Vorname des Kindes Geburtsdatum Klasse	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass das o. g. Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. erhöhte Temperatur, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, Durchfall) aufweisen (vgl. Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie Punkt 3.5.1).

Datum	Unterschrift eines Elternteils/Personensorgeberechtigten	Datum	Unterschrift eines Elternteils/Personensorgeberechtigten
18.05.2020		30.05.2020	
19.05.2020		31.05.2020	
20.05.2020			
21.05.2020			
22.05.2020			
23.05.2020			
24.05.2020			
25.05.2020			
26.05.2020			
27.05.2020			
28.05.2020			
29.05.2020			

Klarstellender Hinweis: Auch bei Personen, die beruflich mit Covid-19-Patienten Kontakt haben, kommt es ausschließlich auf die persönliche Freiheit von Symptomen der Krankheit Covid-19 an.